

Stadtplanung und –entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung -
der Stadt Neumünster

AZ: 61-86-15-20 / Herr Jans

Drucksache Nr.: 0037/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	11.12.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

**Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
der Gemeinde Wasbek im Hinblick auf
die 3. Stufe der Umgebungslärmricht-
linie 2002 / 49 / EG**

A n t r a g :

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Wasbek gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 22.04.2008 fortzuschreiben.
2. Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Wasbek und beschließt eine Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Veranstaltung durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Entsprechend den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 47 d) ist der Lärmaktionsplan für die Gemeinde Wasbek zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Durch die inzwischen errichteten Lärmschutzwände an der jetzt 6-spurigen BAB A-7 spielt diese für den Lärmaktionsplan der Gemeinde Wasbek keine Rolle mehr. Zu betrachten bleibt noch die Bundesstraße 430 im Verlauf des Gemeindegebietes.

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Wasbek. Auf der Basis des Entwurfs soll eine Bürgerbeteiligung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung und einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Nach der öffentlichen Auslegung und der Bürgerbeteiligung soll der fortgeschriebene Lärmaktionsplan der Gemeindevertretung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

(Karl-Heinz Rohloff)
Bürgermeister

Anlage:

- Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplanes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter:.....;

Davon anwesend:.....; Ja-Stimmen.....; Nein-Stimmen.....;

Stimmenthaltungen:.....

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
